Luther.

Newsflash Indien | März 2026

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien – „Mother of all Deals"



1. Hintergrund und Zeitplan

Die EU und Indien haben am **27. Januar 2026** ein Freihandelsabkommen geschlossen. Die Verhandlungen dazu hatten bereits im Jahr 2007 begonnen, wurden allerdings von 2013 bis 2022 aufgrund von Differenzen in Bezug auf verschiedene Handelshemmnisse pausiert. Das nun abgeschlossene Abkommen wird **frühestens 2027** in Kraft treten und muss zunächst noch vom Europäischen Parlament gebilligt und von den EU-Mitgliedstaaten und Indien ratifiziert werden. Der endgültige Vertragstext wurde bislang nicht veröffentlicht, da bestimmte Details des Abkommens noch ausgehandelt und rechtsverbindlich fixiert werden müssen.

2. Abbau von Handelshemmnissen

Das Freihandelsabkommen befasst sich mit wichtigen Handelshemmnissen und eröffnet Unternehmen auf beiden Seiten neue Marktchancen. Besonders bemerkenswerte Beispiele sind:

- **Personenkraftwagen:** Indien erhebt derzeit sehr hohe Einfuhrzölle von etwa 100-110 % auf EU-Fahrzeuge, was den Marktzugang für europäische Hersteller stark einschränkt. Im Rahmen des Freihandelsabkommens sollen die Zölle **über einen Übergangszeitraum von 5 - 10 Jahren schrittweise auf 40 % gesenkt** werden und **in einigen Fällen** sogar bei nur ca. **10 %** liegen.
- **Kfz-Teile und -Komponenten:** Für Kfz-Teile aus der EU, die nach Indien exportiert werden, gelten derzeit Zölle von 40 - 45 %, was die Produktionskosten vor Ort deutlich erhöht und Investitionen bremst. Das Freihandelsabkommen sieht laut öffentlicher Erklärungen eine **schrittweise Abschaffung dieser Zölle** vor, wobei die meisten Zölle voraussichtlich innerhalb von 5 - 10 Jahren nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens auf 0 % sinken werden.
- **Wein und alkoholische Getränke:** EU-Weineinfuhren nach Indien werden derzeit mit über 150 % besteuert, was sie für indische Verbraucher weitgehend unerschwinglich macht. Das Freihandelsabkommen sieht laut öffentlicher Erklärungen **gestaffelte Zollsenkungen** vor, die unmittelbar nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens beginnen und über mehrere Jahre hinweg 20 – 30 % erreichen sollen.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien wird für beide Seiten erhebliche Vorteile mit sich bringen. Die EU-Exporte nach Indien könnten sich **bis 2032 potenziell verdoppeln** und über 95 % der Exporte abdecken, wobei die geschätzten **Zollersparnisse ca. 4 Mrd. EUR** betragen sollen. Außerdem werden ein verbesserter Zugang für Dienstleistungen, ein stärkerer Schutz des geistigen Eigentums und eine höhere Resilienz der Lieferketten erwartet. Der Handel zwischen der EU und Indien beträgt aktuell bereits ca. 180 Mrd. EUR pro Jahr und sichert etwa 800.000 Arbeitsplätze. Diese Zahlen werden weiter steigen. Zusammen repräsentieren die EU und Indien rund **2 Milliarden Menschen** (ein Viertel der Weltbevölkerung) und **25 % des globalen BIP**, womit das Freihandelsabkommen den Handel und weitere Investitionen in einem der größten und dynamischsten Wirtschaftsräume der Welt weiter stärken wird.

4. Ausblick

Die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen hängen jedoch von zahlreichen Faktoren ab. Insbesondere wird die Realisierung des mit dem Freihandelsabkommen verbundenen Potenzials nicht nur vom formellen Inkrafttreten abhängen, sondern auch von **den anschließenden innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen**. Dazu gehören in einem zweiten Schritt die Vereinfachung der nationalen Marktzugangsregelungen und die wirksamere Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum. Nach öffentlichen Erklärungen der Verhandlungsparteien besteht der erklärte **politische Wille**, solche begleitenden Reformen voranzutreiben, was für die effektive Umsetzung des Freihandelsabkommens von entscheidender Bedeutung wäre.

Wie wir Sie in Indien unterstützen

Die Indien-Praxisgruppe von Luther bietet deutschen und europäischen Unternehmen umfassende Beratung bei ihren Geschäftsaktivitäten in Indien.

Wir unterstützen und beraten unsere Mandanten in allen Unternehmensphasen – von der Gründung eines indischen Unternehmens über die laufende Erbringung von Unterstützungsleistungen unter anderem in den Bereichen Buchhaltung, Rechnungswesen, Gehaltsabrechnung und Verwaltung von liquiden Mitteln sowie Zahlungsabwicklung bis hin zur Auflösung der Gesellschaft. Wir verfügen über große Erfahrung mit Unternehmenskäufen, Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Formen der Kooperation zwischen deutschen und indischen Partnern. Wir führen Due Diligence-Prüfungen durch, gestalten Unternehmenskaufverträge und beraten Käufer und Verkäufer in allen Phasen einer Transaktion. Dies reicht von der vertraglichen Gestaltung und Verhandlung über neue Unternehmen bis hin zu Unternehmensübernahmen und Streitigkeiten mit örtlichen Partnern. Mit einem eigenen Corporate Services Office in Gurugram, Indien, sowie zahlreichen Büros in Deutschland und Europa sichern unsere Teams eine nahtlose grenzüberschreitende Betreuung.

Ihre Ansprechpartner in Indien:



Sonam Rohella
Sonam Rohella, Rechtsanwältin (Indien), Associate Director
sonam.rohella@luther-services.com



Roberto Pirschel
Rechtsanwalt (Deutschland), Senior Associate
roberto.pirschel@luther-lawfirm.com

Ihre Ansprechpartner in Deutschland:



Thomas Weidlich, LL.M. (Hull)
Rechtsanwalt (Deutschland), Partner
thomas.weidlich@luther-lawfirm.com



Rishi Martin Krämer
Rechtsanwalt (Deutschland), Associate
rishi.martin.kraemer@luther-lawfirm.com

Stand: 9. März 2026